



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

21. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 09.05.2018

Nummer 08

Inhalt

- Satzung des Zentrums für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN) zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet des Risikomanagements und der Nachhaltigkeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Seite 2

Satzung des Zentrums für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN)

der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Die Satzung des Zentrums für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN) der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wurde wie folgt am 08.06.2016, mit Änderungen vom 16.11.2017 und 28.02.2018 beschlossen und vom Präsidium in seiner Sitzung am 19.04.2018 genehmigt.

Präambel

Ziel des Zentrums mit dem Titel „Zentrum für wissenschaftliches, interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN)“ ist die Bündelung entsprechender Aktivitäten der Fakultäten in der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, insbesondere der Fakultäten Recht, Maschinenbau, Versorgungstechnik, Fahrzeugtechnik, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Gesundheitswesen, Bau-Wasser-Boden, Verkehr-Sport-Tourismus-Medien sowie Handel und Soziale Arbeit in Kooperation mit externen Partnern.

Das fakultätsübergreifende ZWIRN steht dabei auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften offen. Das ZWIRN soll ein Forum zur Zusammenarbeit, zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Bildung von Forschungsallianzen und zur gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung auch größerer und fakultätsübergreifender Projekte in Forschung, Entwicklung und Lehre bieten. Dabei soll das ZWIRN insbesondere ein gemeinsames Auftreten in der Außendarstellung ermöglichen.

§ 1 Zweck des ZWIRN

Zweck des ZWIRN ist die Förderung von Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet des Risikomanagements und der Nachhaltigkeit für Unternehmen und Institutionen durch alle geeigneten Maßnahmen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen unter anderem in Folgendem:

- Aufbereiten und Vorstellen von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen
- Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben
- Kooperation mit anderen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Weiterbildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Dem fakultätsübergreifenden ZWIRN gehören die in der Anlage 1 aufgeführten Gründungsmitglieder an. Über die Mitgliedschaft weiterer Mitglieder entscheidet der Vorstand. Mitglieder des ZWIRN können hauptamtlich Lehrende der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften sein.
- (2) Andere Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die die Zwecke des ZWIRN unterstützen, können als assoziierte Mitglieder mit beratender Stimme aufgenommen werden. Dies begründet nicht eine Mitgliedschaft an der Ostfalia Hochschule.
- (3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über den Aufnahmeantrag entscheidet. Der Vorstand informiert die übrigen Mitglieder jeweils zum Ende eines Quartals über neu aufgenommene Mitglieder. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die binnen eines Monats ab Zugang der Ablehnungserklärung schriftlich an den Vorstand zu richten ist. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Berufung beim Vorstand des ZWIRN. Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber.

§ 3 Sachliche Ausstattung

- (1) Das ZWIRN finanziert sich aus Mitteln der beteiligten Fakultäten, Zuwendungen und Drittmitteln weitgehend selbst.
- (2) Benötigte Räume und sonstige Ausstattung werden dem ZWIRN bei Bedarf auf entsprechenden Antrag von den Fakultäten oder dem Präsidium nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

§ 4 Organe des ZWIRN

Organe des ZWIRN sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5 Mitglieder des Vorstands

- (1) Dem Vorstand gehören drei Mitglieder an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Vorstand können Professorinnen und Professoren der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften werden.
- (2) Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie beginnt jeweils zum 1. März und endet zum 28. Februar nach drei Jahren. Abweichend davon beginnt die erste Amtszeit mit der konstituierenden Sitzung des Vorstands. Sofern ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand ausscheidet, erfolgt eine Nachwahl. Die Amtszeit des neugewählten Vorstandsmitglieds endet abweichend von Satz 1 mit dem Ende der Amtszeit der übrigen Vorstandsmitglieder.

§ 6 Vorstand

- (1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des ZWIRN.
- (2) Der Vorstand ist insbesondere verantwortlich für die laufende Verwaltung und den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz des dem ZWIRN zugewiesenen Personals, der Mittel, Räume und Ausstattungen. Sofern die Fakultäten oder andere interne Mittelgeber die Bereitstellung von Finanzmitteln und anderen Ressourcen an bestimmte Leistungen oder Mitspracherechte knüpfen, wacht der Vorstand über die Einhaltung dieser Bedingungen und ist den jeweiligen Mittelgebern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Dem Vorstand obliegen unbeschadet der Zuständigkeit der Verwaltung bzw. der Fakultäten der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ferner folgende Aufgaben:

1. Regelung der inneren Organisation,
2. Vorschläge an das Präsidium der Hochschule für die Einstellung bzw. Entlassung von Personal,
3. Entscheidung über die Zulassung zur Benutzung, über den Einsatz des Personals und die Verteilung der Betriebsmittel auf die Benutzerinnen und Benutzer sowie über den zeitweisen Ausschluss von der Benutzung,
4. Erstellen eines jährlichen Berichts.

Im Rahmen von gewährten Projektmitteln für Auftrags- oder Antragsforschung verantwortet und entscheidet hiervon abweichend dasjenige Mitglied, das die Mittel eingeworben hat, über die Verwendung der Mittel auf der Grundlage der Bewilligungsbedingungen und der einschlägigen Vorschriften des Landes Niedersachsen.

- (3) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zur Beratung über den Arbeitsplan und die Art und Weise seiner Durchführung zusammen. Die weiteren Mitglieder des ZWIRN können an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
- (4) Beschlüsse des Vorstands: Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 Sprecher/in des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Sprecher/in.
- (2) Der/die Sprecher/in des Vorstands bereitet dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Verkündungsblatt Nr. 08/2018

- (3) Der/die Sprecher/in vertritt das ZWIRN und führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Der/die Sprecher/in ist Fachvorgesetzte oder -vorgesetzter der dem ZWIRN zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; die fachliche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt davon unberührt.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Zusammensetzung der Mitgliederversammlung:
Die Mitglieder des ZWIRN gemäß § 2 bilden die Mitgliederversammlung.

- (2) Einberufung der Mitgliederversammlung:

Auf Einladung und unter Leitung der Sprecherin/des Sprechers kommt die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Stellt die Sprecherin oder der Sprecher in der Sitzung die Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie/er innerhalb von drei Wochen erneut zu der Sitzung mit identischer Tagesordnung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern für einzelne Beschlüsse in dieser Satzung oder in geltenden Bestimmungen der Hochschule oder des Landes nichts Anderes geregelt ist. Für Beschlüsse über die Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Verhandlung in der Mitgliederversammlung gelten die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gremien der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Eine Mitgliederversammlung ist auf Antrag des Vorstandes oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen.

- (3) Aufgaben der Mitgliederversammlung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wählen die Mitglieder turnusgemäß mit einfacher Mehrheit drei stimmberechtigte Mitglieder aus ihrer Mitte in den Vorstand des ZWIRN. Das vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand wird ebenfalls von den stimmberechtigten Mitgliedern mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen auf der Mitgliederversammlung folgende Aufgaben wahr:

- Wahl des Vorstandes gemäß § 5 der Ordnung,
- Stellungnahme zur Aufnahme bzw. zum Ausschluss von Mitgliedern,
- Beschlussfassung über die Satzung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Ostfalia in Kraft.

Anlage 1: Gründungsmitglieder des ZWIRN

Name	Fakultät	Arbeitsgebiet
Aldinger	Recht	Personalmanagement (WF)
Asghari	Recht	Betriebswirtschaftslehre, Internetökonomie und E-Business, Entrepreneurship Center (WF)
Brüggemann	Maschinenbau	Handhabungs- und Montagetechnik, Qualitätsmanagement, Simulation P&L (WF)
Call	Recht	Arbeitsrecht und privates Wirtschaftsrecht (WF)
Hoffjann	Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Medien und Marketing, Blogger Relations, Lernende PR, Medien-Politik-Atlas Deutschland (SZ)
Hohm	Recht	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Management (WF)
Huck	Recht	Wirtschaftsrecht mit den Vertiefungsgebieten internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht der EU (WF)
Imhof	Recht	Wirtschaftsprivatrecht mit dem Vertiefungsgebiet Recht der Informations- und Kommunikationstechnologie (WF)
Immenroth	Gesundheitswesen	Angewandte Pflegewissenschaften, Management im Gesundheitswesen (WOB)
Lippold	Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Vermarktungsstrategien für digitale Güter, Markteintrittsstrategien, Marktforschung in der Medienindustrie, Innovationsmanagement
Marx	Soziale Arbeit	Zivilrecht, Familienrecht und Mediation (WF)
Mensching	Handel und Soziale Arbeit	Bildungssoziologie in der Sozialen Arbeit (Suderburg, UE)
Michalke	Versorgungstechnik	Technische Unternehmensführung, BWL, Marketing, Personalmanagement (WF)
Müller	Recht	Wirtschaftsverwaltungsrecht mit den Vertiefungsgebieten Gewerbe-recht, Umweltschutzrecht, Baurecht, Subventionsrecht, Verfahrensrecht (WF)
Rambke	Maschinenbau	Umformtechnik, umformende Fertigungsverfahren, Umformsimulation (WF)
Röttcher	Bau-Wasser-Boden	Hydromechanik, Angewandte Hydrologie, Stauanlagen und Wasserkraftanlagen, Flussgebietsmanagement, Hochwasserrisiko-management, Modellierung in der Wasserwirtschaft, Klimawandel und Umweltauswirkungen (Suderburg, UE)
Sander	Versorgungstechnik	Chemie, External Studies (WF)
Schiering	Informatik	Requirements- und Testmanagement (WF)
Schlotmann	Recht	Ökonomie des Finanzsektors mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre und Bankbetriebslehre (WF)
Schmidt	Fahrzeugtechnik	Werkstofftechnik, Physik, Umwelt- und recyclinggerechte Produkt-entwicklung, Recycling metallischer Werkstoffe, Produktrecycling, Anlagentechnik, Automobilrecycling, Elektronikrecycling (WOB)
Stancke	Recht	Wirtschaftsprivatrecht mit den Schwerpunkten Bank- und Versicherungsrecht (WF)
Theis	Wirtschaft	Wirtschaftsrecht (WOB)
Wotha	Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Betriebswirtschaftslehre, Stadt- und Regionalmanagement (SZ)
Zeranski	Recht	Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Finanzdienstleistungen und Finanzmanagement (WF)